

# RISIKOLEBENSVERSICHERUNG: DAS SOLLTEN SIE IM TODESFALL TUN

Der Verlust eines geliebten Menschen ist immer tragisch. Um möglichst schnell die Leistung aus einer Risikolebensversicherung zu erhalten und keine Ansprüche zu verlieren, sollten Sie einige Punkte beachten.

## 1. WER ERHÄLT DIE TODESFALLSUMME?

Die Leistung der Risikolebensversicherung wird an die bezugsberechtigte Person ausgezahlt. Wurde der Versicherung keine bezugsberechtigte Person genannt, erhält der Versicherungsnehmer – falls nicht mit dem Verstorbenen identisch – die Todesfallsumme. Ansonsten fällt die Versicherungssumme in den Nachlass. Dann haben die Erben Anspruch auf die Leistung.

## 2. BEI DER VERSICHERUNG ANRUFEN

Informieren Sie die Versicherung innerhalb von drei Tagen über den Todesfall. Die Frist beginnt, sobald Sie vom Tod der versicherten Person erfahren haben. In den Versicherungsbedingungen ist meist geregelt, dass die Meldung unverzüglich erfolgen sollte.

## 3. UNTERLAGEN ZUSAMMENSTELLEN

Die Versicherung wird Ihnen sagen, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. In der Regel sind dies folgende Dokumente:

» [Versicherungsschein im Original](#)

» [Totenschein](#)

Dieser wird vom Krankenhaus oder bei einem Todesfall zu Hause vom Arzt ausgestellt.

» [Sterbeurkunde](#)

Diese muss beim Standesamt beantragt werden, was fast immer das Bestattungsunternehmen übernimmt. Sie müssen in der Regel einreichen:

› [Totenschein](#)

› [Personalausweis](#)

› [Geburtsurkunde](#)

› [Heiratsurkunde oder Familienstammbuch](#) (bei Verheirateten)

› [Lebenspartnerschaftsurkunde](#) (bei eingetragenen Partnern)

› [Scheidungsurkunde](#) (bei Geschiedenen)

» eventuell: [Arztbericht, der den Krankheitsverlauf erläutert](#)

» eventuell: [Erbschein](#) (falls Sie der Erbe sind und nicht Bezugsberechtigter)

## 4. UNTERLAGEN PER EINSCHREIBEN VERSCHICKEN

Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie den Original-Versicherungsschein fotokopieren und die Kopie in Ihren Unterlagen verwahren. Alle Dokumente sollten Sie dann per Einschreiben mit Rückschein an die Versicherung schicken. Mit dem Rückschein haben Sie einen Nachweis, dass die Versicherungsgesellschaft Ihre Unterlagen erhalten hat.